

# Leitfaden für die Aufstellung von Parklets im Rahmen eines Pilotprojektes

Stand 14.09.2021

## Definition Parklet

Parklets sind temporäre Aufbauten als kreativ designte Aufenthaltsbereiche, die auf Parkplätzen oder anderen geeigneten Flächen im öffentlichen Raum aufgestellt werden. Parklets stehen der Allgemeinheit zur Verfügung und schaffen ein zusätzliches Angebot an Aufenthaltsflächen. Parklets dürfen nicht privat oder gewerblich genutzt werden (zum Beispiel als Werbeträger oder Warenauslage).

## Aufstellungsorte

Im ganzen Stadtgebiet Heidelberg auf öffentlicher Fläche, bevorzugt jedoch in verkehrsberuhigten Bereichen und Bereichen ohne öffentliche Grün- und Aufenthaltsflächen.

## Voraussetzungen für die Errichtung von Parklets

- Antragsteller können Privatpersonen, Vereine und Gruppen mit Bezug zum Stadtbezirk oder Wohnquartier sein.
- Die Verwaltung prüft und genehmigt den Antrag für die Errichtung eines Parklets.
- Zum Antrag gehört auch ein Parklet-Konzept, mit Angaben zur Gestaltung, zur Nutzung und zum Mehrwert für den Stadtbezirk/das Wohnquartier.
- Ein Parklet-Betreuer/-Verantwortlicher mit aktueller Anschrift, Telefonnummer und E-Mail ist im Antrag angegeben. Dieser Kontakt ist auch am Parklet selbst hinterlegt.
- Die Genehmigung gilt befristet, im Zeitraum von April bis Oktober, und auf Widerruf.
- Es sind nur bau- und denkmalschutzrechtlich genehmigungsfreie Aufbauten möglich.
- Die gesetzlichen Ruhezeiten werden bei der Nutzung von Parklets eingehalten.
- Pro Straßenzug ist nur ein Parklet möglich.
- Die Nutzung von Stellflächen vor gastronomischen Betrieben als Außenbewirtschaftungsfläche fällt nicht unter diesen Leitfaden und ist gesondert zu beantragen.

## Parklets sind nicht möglich

- an Straßen mit einer zulässigen Fahrgeschwindigkeit > 30 km/h oder mit Linienbusverkehr.
- 5 Meter vor und hinter Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen.
- 10 Meter vor und nach Zebrastreifen, Fußgängerampeln und Bahnübergängen.

- auf Flächen mit anderer oder bevorzogter Nutzung (z.B. Einfahrten, Behindertenstellplätze, Ladezonen, Fahrrad-, Carsharing- oder Elektroladeplätze) und wenn notwendige Sichtbeziehungen oder Verkehrsräume durch das Parklet negativ beeinträchtigt werden.
- wenn auf dem benachbarten Gehweg weniger als 1,50 m Breite verbleibt.
- wenn nur reine Absperrmaßnahmen durchgeführt werden.
- in Gebieten mit hohem Parkdruck, auf Kurzzeitparkplätzen.

## **Ausgestaltung**

- die Parklets sind baulich zu errichten.
- die verwendeten Materialien sollen nachhaltig und wetterfest sein.
- Begrünung und zusätzliche Angebote (Bücherregal, Tauschboxen etc.) sind möglich.
- alle Gegenstände/Bauteile sollen stabil befestigt sein, Planen- oder Folienabdeckungen sollen nicht verwendet werden.

## **Antragstellung**

Das Antragsformular ist unter [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de), Suchbegriff „Parklet“ als Download zu finden. Der ausgefüllte Antrag mit Anlagen (Lageplan, Parklet-Konzept etc.) wird beim Amt für Verkehrsmanagement eingereicht.

## **Kosten**

Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung des Antrages und die Sondernutzungsgebühr für die Nutzung der öffentlichen Fläche wird für die Dauer des Pilotprojektes ausgesetzt. Die Kosten für das Parklet selbst (Errichtung, Abbau und Versicherung) sowie verkehrliche Einrichtungen, wie z. B. Halteverbote und verkehrssichernde Maßnahmen für Auf- und Abbau, sind vom Antragsteller zu tragen.

## **Versicherung**

Eine Veranstaltererklärung nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie eine Veranstalterhaftpflichtversicherung sind vom Antragsteller vor Errichtung und Inbetriebnahme des Parklets vorzulegen.

Sowohl für die Veranstaltererklärung als auch für den Versicherungsnachweis hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein einheitliches Formblatt herausgegeben, das jeweils mit der Antragstellung eingereicht werden muss.

Beide Formblätter stehen unter [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de) unter dem Suchbegriff „Parklets“ zum Download bereit.

## **Prämierung**

Die Stadt Heidelberg behält sich vor, besonders gut gestaltete Parklets am Saisonende zu prämiieren.

## **Dauer des Pilotprojektes**

Die Dauer des Pilotprojektes ist für die Jahre 2021/22 vorgesehen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes findet eine Evaluierung des Projektes statt.

## **Kontakt**

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Verkehrsmanagement gerne zur Verfügung.

Anschrift:      Stadt Heidelberg  
                    Amt für Verkehrsmanagement  
                    Gaisbergstraße 11  
                    69115 Heidelberg  
Telefon:         06221/58-30500  
Telefax:         06221/58-30590  
E-Mail:          [verkehrsmanagement@heidelberg.de](mailto:verkehrsmanagement@heidelberg.de)

## Parklets Beispiele



Parklet in Bern, Eigenbau, Foto: Manuell Zingg



Parklet in Stuttgart, Eigenbau, Foto: Konrad Zerbe